Frau Prinzessin bin ich nur einmal Abends und ein anderes Mal zu einem Vortrag über die Stadtmission geladen gewesen.“

* **Rendsburg**, 1. Octbr. Staatsminister Dr. v. Boetticher traf, von Brunsbüttel kommend, heute Nachmittag hier ein und wird heute Abend die Reise nach Kiel fortsetzen.

u. **Nordhausen**, 2. October. (Privattelegramm.) Der frühere Landrath des Kreises Nordhausen, ehemaliges Mitglied des Reichstags und des Abgeordnetenhauses Kammerherr v. Davier, ist gestern auf seiner Besitzung in Sepperde gestorben.

* **Trachenberg** (Schlesien), 2. October. Kaiser Wilhelm wird, einer Einladung des Oberpräsidenten Fürsten Hatzfeld folgend, im Laufe des Herbstes zur Abhaltung einer Jagd auf Hochwild hier eintreffen. Die Vorbereitungen zum Empfange des Kaisers werden bereits getroffen. (B. L.-A.)

th. **Weimar**, 2. October. (Privattelegramm.) Ueber das Befinden der Großherzogin ist heute aus Heinrichau der folgende ärztliche Bericht eingetroffen: „Dem ruhigen Vormittag folgten Fiebersteigerungen und Unruhen, die durch mehrmaliges kühles Baden und laue Waschungen beseitigt wurden. Die zweite Hälfte der Nacht war ruhig, ohne Athembeschwerden. Der Verlauf der Krankheit ist durch Complicationen bisher nicht gestört.“

△ **Saalfeld**, 1. October. In der letzten Gemeinderathssitzung haben die Socialdemokraten mit 7 gegen 6 Stimmen die Aufhebung der 1. Bürgerschule beschlossen. Diese Schulanstalt hat sich natürlich ein höheres Lehrziel als die zweite Bürgerschule gesteckt und macht daher auch die Erhebung eines höheren Schulgeldes nöthig. Die Anstalt war deshalb den „Genossen“ schon längst ein Dorn im Auge. Mit der beschlossenen Aufhebung der Anstalt geht der Stadt aber eine sichere Jahreseinnahme von über 4000 Mark verloren — während der letzten Jahre brachte die Anstalt jährlich über 5000 ℳ ein —, wofür eine anderweitige Deckung nicht vorhanden ist. In Anbetracht der nicht gerade vortheilhaften Finanzlage der Stadt eine nicht gerade erfreuliche Thatsache. Im Interesse des Stadtsäckels, vor Allem aber im Interesse der Erhaltung der Bildungsanstalt beabsichtigt die Bürgerschaft eine Petition an das herzogliche Staatsministerium, das dem Beschlusse des Gemeinderaths seine Zustimmung versagen soll.

* **Zeulenroda**, 1. October. Mit echt thüringischer Gemüthlichkeit vertheidigt sich ein der „Stegmüllerei“ angeklagter „Genosse“ in Zeulenroda im Lande Reuß j. L. Die dortigen Socialdemokraten sind wüthend, weil einer ihrer Vertreter im Gemeinderathe, Herr Gustav Dick, sowohl einer Forderung für die Kirchenheizung als auch einer Ehrung der Veteranen von 1870 zugestimmt hat, und sie haben ihm deshalb auf der Parteiconferenz in Naitschau ihren Tadel ausgesprochen. Herr Dick vertheidigt sich nun nach der „Saale-Ztg.“ u. A. in folgender gemüthlicher Weise:

„Es wird bedauert, daß ich, obgleich ich das socialdemokratische Programm nicht verstehe, dennoch in den Gemeinderath gewählt worden sei. Ich habe dem zu entgegnen, daß ich die Grundsätze der Partei schon vor dreißig Jahren mindestens ebenso gut verstanden habe wie Diejenigen, die heute das jetzige Programm kaum verstehen; die verschiedenen Mauserungen habe ich allerdings nicht mitgemacht. Dem verhältnißmäßig kleinen Beitrage für die Kirchenheizung habe ich aus Menschlichkeit zugestimmt. Es ist ja leider noch nicht so weit, daß alle Leute Socialdemokraten sind, und kommt es mir geradezu barbarisch vor, dahin wirken zu sollen, daß Andersdenkende sowie Kinder und alte Leute, denen das bischen Kirche die einzige Abwechselung in ihrem kümmerlichen Dasein bildet, frieren müssen und Schaden an ihrer Gesundheit leiden. Sollte es einst dahin kommen, daß die Kirchen zu anderen Zwecken Verwendung finden, so schadet es doch auch nichts, wenn eine Heizanlage vorhanden ist. Den Beitrag zur Festtafel für die Veteranen hätte ich allerdings, wenn mir das Verfügungsrecht darüber zugestanden wäre, besser verwendet als zu einem Schmause, doch deshalb dagegen zu stimmen, hielt ich für ein Unrecht Denen gegenüber, die damals ihr Leben und ihre gesunden Glieder aufs Spiel setzen mußten, um uns jenen Louis mit seiner afrikanischen Soldateska vom Leibe zu halten. Ich habe die Ueberzeugung, wäre es damals anders gekommen, hätte jenes Schusterle gesiegt, die Zustände wären heute noch schlimmer, als sie es schon sind.“

A. **Oppeln**, 1. October. Die polnisch-oberschlesischen Blätter und der Posener „Dziennik“ schlagen vor, im Wahlkreise Pleß-Rybnik dem Herrn von Huene Herrn Napieralski als polnischen Candidaten gegenüber zu stellen. Herr Napieralski ist Redacteur des in polnischer Sprache in Beuthen erscheinenden „Katolik“. Allem Anscheine nach werden die polnischen Wähler Herrn Napieralski acceptiren.

* **Ratibor**, 1. October. Wegen Beleidigung stand vor der Strafkammer in Ratibor der Caplan und Landtagsabgeordnete Stanke (Ctr.) aus Bauerwitz. Er war beschuldigt, den praktischen Arzt und Localschulinspector Dr. Schauschor durch die Worte: „Wenn er es gewagt hätte, zu mir in die Oberclasse zu kommen, so hätte ich ihm ein paar Ohrfeigen gegeben“ beleidigt zu haben. Die beiden Herren leben in schroffer Gegnerschaft. Als Stanke im Landtage in der schärfsten Weise gegen die weltlichen Schulinspectoren herzog und in der Centrumspresse mehrere feindliche Artikel erschienen, da stieg die Feindschaft aufs Höchste. Von einem Lehrer wird die incriminirte Aeußerung bekundet. Außerdem habe Stanke früher geäußert, er werde es als sein erstes Verdienst betrachten, den Dr. Sch. aus dem Amte vertreiben zu können. Stanke bestritt den Wortlaut obiger Beleidigung, gab aber den Sinn derselben zu. Er wäre durch das Verhalten des Schauschor ihm gegenüber auf's Aeußerste gereizt worden. Derselbe wäre ein Mensch, dessen einzige Freude es sei, die Priester durch Spötteleien zu verletzen. Nach längerer Beweisaufnahme beantragte der Staatsanwalt eine Geldstrafe von 300 ℳ. Der Gerichtshof erkannte, wie schon kurz gemeldet, auf diese Strafe. In der Urtheilsbegründung führte der Vorsitzende aus, es sei bedauerlich, daß sich Männer von so hoher Bildung, welche beide berufen seien, für das Wohl und Wehe der Gemeinde zu sorgen, so befehden. Noch viel bedauerlicher aber sei es, daß der Angeklagte als Diener des Friedens sich vor Untergebenen des Dr. Schauschor in Gegenwart von Schulkindern in so herabsetzender Weise äußerte.

* **München**, 2. October. (Telegramm.) In der Kammer der Abgeordneten begründete heute der klerikale Abg. Schädler die Interpellation, betreffend die Vorgänge in Fuchsmühl. Der Minister des Innern v. Feilitzsch erwiderte, das Urtheil des Landgerichts in Weiden stelle fest, daß der Bezirksamtmann Wall in Kirchenreuth zum Aufgebot der bewaffneten Macht berechtigt war. Wall habe jedoch die rechtzeitige telegraphische Anzeige über die Fuchsmühler Vorfälle an die Staatsbehörde zu erstatten unterlassen, welche daher nicht in der Lage war, Ministerial-Commissare zu entsenden. Das Militair habe durchweg vorschriftsmäßig gehandelt. Die Regierung bedauere das unglückliche Vorkommniß in Fuchsmühl, sei jedoch nicht in der Lage, Maßregeln zu bezeichnen, welche die Wiederkehr ähnlicher Vorkommnisse endgiltig ausschließen. Die Besprechung der Interpellation erfolgt morgen.

Oesterreich-Ungarn.

Der Ministerwechsel.

* **Wien**, 2. October. (Telegramm.) Der Kaiser empfing heute die neugewählten Geheimräthe zur Eidesleistung, sowie den Statthalter v. Kielmannsegg und die abgetretenen Minister. Darauf leisteten die neuen Minister den Eid in die Hand des Kaisers ab.

* **Wien**, 2. October. (Telegramm.) Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht ein kaiserliches Handschreiben an den bisherigen Ministerpräsidenten Grafen Kielmannsegg, durch welches die Demission des Gesammtministeriums angenommen wird, sowie ein solches an den Grafen Badeni, durch welches derselbe zum Ministerpräsidenten ernannt wird. Des Weiteren ist ein huldvolles Handschreiben an den Grafen Kielmannsegg gerichtet, in welchem demselben vom Kaiser für die bewährte Pflichttreue, Opferwilligkeit und für die selbstlosen, unermüdlichen, ausgezeichneten Dienste der herzlichste Dank und volle Anerkennung ausgesprochen und zugleich mitgetheilt wird, daß ihm das Großkreuz des Leopoldordens verliehen ist. Ferner sind huldvolle Handschreiben an den Minister v. Jaworski, welcher auch dem neuen Ministerium angehört, gerichtet. Demselben wird der Orden der Eisernen Krone 1. Classe verliehen, und an Dr. Böhm von Bawerk, welchem die Geheimrathswürde verliehen wird. In dem Schreiben behält sich der Kaiser die Wiederverwendung des scheidenden Ministers vor. Den übrigen Leitern der bisherigen Ministerien wird gleichfalls der Dank und die volle Anerkennung ausgesprochen. Schließlich veröffentlicht das Blatt ein Handschreiben an den Grafen Badeni, durch welches demselben die Leitung des Ministeriums des Innern übertragen wird, und Graf Welsersheimb neuerlich zum Minister für Landesvertheidigung, Freiherr von Gautsch zum Minister für Cultus und Unterricht, Dr. v. Bilinsky zum Minister für Finanzen, Graf Ledebur zum Minister für Ackerbau, Graf Gleispach zum Minister für Justiz und Freiherr Glanz von Eicha zum Minister für Handel ernannt werden. Es folgen alsdann die Ernennungs-Schreiben an die einzelnen Minister, sowie ein Handschreiben an den Grafen Kielmansegg, durch welches derselbe zum Statthalter von Niederösterreich ernannt wird.

* **Wien**, 2. October. Die Morgenblätter besprechen den Amtsantritt des neuen Cabinets Badeni. Das „Fremdenblatt“ weist darauf hin, daß der neue Cabinetschef bei der Schaffung des Coalitionscabinets in hervorragendster Weise thätig war, daß er nunmehr die Liquidation der Coalition, beschwert durch den bedeutsamsten Rest des Nachlasses des Cabinets Taaffe, durch die Wahlreform, übernommen habe. Es werde nunmehr die Aufgabe des neuen Cabinets sein, die conservativen aufrichtigen parlamentarischen Elemente zu erhalten und zur Lösung der ihrer harrenden Staatsaufgaben heranzuziehen. Graf Badeni sei hierzu der richtige Mann, auch unter den Cabinetsmitgliedern sei keines, das nicht von der Nothwendigkeit erfüllt sei, alle conservativen Parteien um die Staatsinteressen zu gruppiren. — Das „Neue Wiener Tagblatt“ hebt hervor, Graf Badeni habe sich mit einem behutsam ausgewählten Stabe umgeben und der äußere Eindruck seines Regierungsantrittes sei kein unsympathischer. Die Hoffnung auf bessere Zeiten werde allerdings erst nach Bekanntwerden der Regierungserklärungen positive Festigkeit gewinnen können, das Regierungsprogramm sei indessen in seinen Hauptzügen durch die Staatsgrundgesetze vorgezeichnet, und wenn sich daran die unbeugsame Entschlossenheit, die Umsturzbewegungen unschädlich zu machen, reihe, so werde sich die neue Ordnung der Dinge ersprießlich entfalten. — Das „Wiener Tagblatt“ meint: „Wir brauchen endlich einmal eine Politik des gesunden Menschenverstandes; eine gerade natürliche Politik.“ — Auch die übrigen Blätter besprechen das Ereigniß je nach der Parteistellung. Die „Oesterreichische Volkszeitung“ erblickt in dem neuen System nur die Fortsetzung des alten, dem sie nicht unthätig, aber zurückhaltend gegenüberstehe. Die „Deutsche Zeitung“ und „Ostdeutsche Rundschau“ stehen entschieden auf gegnerischer Seite, während das „Deutsche Volksblatt“ mit seinem Urtheil noch bis zu den amtlichen Erklärungen des Grafen Badeni zurückhält.

* **Krakau**, 2. October. (Telegramm.) In seiner gestern hier gehaltenen Rede fuhr Graf Badeni fort, nachdem er die Thätigkeit seiner Collegen hervorgehoben und die wirthschaftlichen Verhältnisse des Landes besprochen hatte: Der Vorwurf, daß der Landtag die Reform der Administrations-Verfassung der Gemeinden nicht in Angriff genommen habe, müsse zurückgewiesen werden. Zu einer derartigen Reform müßten vorher materielle und moralische Mittel beschafft werden. Schließlich erklärte Graf Badeni, indem er seine Ernennung zum Ministerpräsidenten erwähnte, die Frage, ob und welche Beziehungen er zum Lande und zu seinen Mitbürgern aufrecht erhalten werde, möge sein Verhalten in der langen Vergangenheit beantworten. Um die Richtung des Weges anzudeuten, welcher das Land beibehalten soll und welchem auch er in Zukunft folgen werde, verlas Redner ein gestern erhaltenes, auf die Vergangenheit bezügliches Handschreiben des Kaisers. Die ganze Rede wurde mit enthusiastischem Beifall aufgenommen.

Frankreich.

* **Paris**, 2. October. (Telegramm.) Hanotaux gedenkt den Kammern mehrere Gelbbücher über schwebende diplomatische Fragen vorzulegen, namentlich über das Eingreifen in den chinesisch-japanischen Krieg. Die Kündigung des tunesisch-italienischen Handelsvertrags bildet noch nicht den Gegenstand von Mittheilungen an das Parlament, da die Verhandlungen noch im Zuge sind. — Der Haushaltsausschuß hat das Mehrerforderniß erledigt. 17 Millionen Francs sind gestrichen worden, während die Regierung 5 Millionen Francs aufgegeben hat, so daß 22 Millionen Francs weniger veranschlagt werden. (Voss. Ztg.)

* **Paris**, 2. October. Frau Magnier erklärte einem Zeitungsberichterstatter, ihr Mann besitze Beweise für die Bestechlichkeit einer großen Zahl von Parlamentariern; der eigentliche Südbahnproceß werde erst jetzt beginnen. Man erwartet einen neuen Scandal.

Belgien.

* **Brüssel**, 1. October. Das neue klerikale Volksschulgesetz ist am 27. v. M. in Kraft getreten, aber vorläufig vielfach nur auf dem Papier, da die liberalen Gemeindevertretungen dasselbe durch allerlei Mittel illusorisch machen. Sie verweigern die Besoldung der Religionslehrer, und da die katholische Geistlichkeit den Religionsunterricht nicht unentgeltlich ertheilen will, so sind die Volksschulen in allen größeren Städten des Königreichs nach wie vor ohne Religionsunterricht eröffnet worden. Auch sonst machen die liberalen Gemeindeverwaltungen der Geistlichkeit derartige Schwierigkeiten, daß diese es vorzieht, für den Augenblick die Hand noch von der Schule zu lassen. Die Regierung besitzt bei der ausgebildeten communalen Autonomie in Belgien zunächst nicht die Macht, die praktische Durchführung des Volksschulgesetzes zu erzwingen und vertröstet daher den Klerus auf den Ausfall der bevorstehenden Gemeinderathswahlen. Erst ein Sieg der Klerikalen in den großen Städten könnte die Geistlichkeit zur Herrin des belgischen Volksschulwesens machen. (M. Allg. Ztg.)

Italien.

* **Rom**, 1. October. Wie verlautet, soll Cavalotti beabsichtigen, einen neuen Feldzug gegen Crispi zu unternehmen. Ein neues Plico soll in Arbeit sein. — Morgen beschließt der König, der (wie schon berichtet worden ist. Red.) zu diesem Zwecke aus Monza zurückgekehrt ist, die Septemberfeierlichkeiten durch eine Preisvertheilung an die Schützen. Da morgen auch der Erinnerungstag des römischen Plebiscits ist, erfolgt eine Militair-Amnestie. Abends werden das Forum und das Colosseum beleuchtet.

Afrika.

* **Brüssel**, 2. October. (Telegramm.) Dem Regierungsblatt „Patriote“ zufolge soll der Ausbau der Congobahn auf fünf Jahre wegen Geldmangels verschoben werden. (Magdeb. Ztg.)

Militairisches.

Unterstützung der Invaliden.

* Gesuche um Gewährung von Unterstützungen gehen, wie wir erfahren, noch immer ein, obwohl die gesetzliche Frist am 10. August für dieses Jahr abgelaufen ist. Die meisten Gesuche sind und werden abgewiesen werden müssen. Der Grund derartiger Abweisungen ist darin zu erblicken, daß die Bestimmungen für Gewährung solcher Unterstützungen nicht genügend bekannt sind oder nicht genügend beachtet werden. Nicht auch solche Personen haben Anspruch auf Unterstützung aus dem Fonds, welche krank und zeitweise oder dauernd arbeitsunfähig sind, den Krieg zwar mitgemacht, ihre Krankheit aber nicht mit einer im Kriege erlittenen Dienstbeschädigung mit Sicherheit oder großer Wahrscheinlichkeit in Beziehung gebracht werden kann. Die jetzt noch eingereichten Gesuche werden dem Ministerium überreicht, dieselben können aber nur, wenn noch Mittel übrig sind, auch wenn sie als begründet anerkannt werden, Berücksichtigung für dieses Jahr finden. Es werden nach dem Gesetz vom 22. Mai d. J. aus den Mitteln des Reichs-Invalidenfonds in Grenzen der Zinsen des für die Sicherstellung seiner gesetzlichen Verwendungszwecke entbehrlichen Activbestandes vom 1. April d. J. ab Beträge zur Verfügung gestellt: 1) behufs gnadenweiser Bewilligung von Pensionszuschüssen für diejenigen Officiere, Militairärzte, Beamten und Mannschaften des deutschen Heeres und der kaiserlichen Marine, welche in Folge einer im Kriege 1870/71 erlittenen Verwundung oder sonstigen Dienstbeschädigung verhindert waren, an den weiteren Unternehmungen des Feldzuges theilzunehmen und dadurch ein zweites bei der Pensionirung zu der wirklichen Dauer der Dienstzeit zuzurechnendes Kriegsjahr zu erdienen, 2) behufs theilweiser Uebernahme der aus dem Dispositionsfonds des Kaisers zu Gnadenbewilligungen aller Art bisher bewilligten und fernerhin zu bewilligenden Unterstützungen an nicht anerkannte Invalide des Krieges von 1870/71, 3) behufs Gewährung von Beihilfen an solche Personen des Unteroffizier- und Mannschaftenstandes des Heeres und der Marine, welche an dem Feldzuge von 1870/71 oder an den von deutschen Staaten vor 1870 geführten Kriegen ehrenvollen Antheil genommen haben und sich wegen dauernder gänzlicher Erwerbsunfähigkeit in unterstützungsbedürftiger Lage befinden. Diese Unterstützung beträgt pro Jahr 120 ℳ und wird monatlich im Voraus gezahlt. Dieselbe unterliegt nicht der Beschlagnahme.

Ausgeschlossen sind: 1) Personen, welche aus Reichsmitteln gesetzliche Invalidenpensionen oder entsprechende sonstige Zuwendungen beziehen; 2) Personen, welche nach ihrer Lebensführung der beabsichtigten Wohlthat als unwürdig anzusehen sind; 3) Personen, welche sich nicht im Besitze des deutschen Indigenats befinden. — Bei gleicher Anwartschaft entscheiden für den Vorzug in nachstehender Reihenfolge in der Regel: 1) Auszeichnung vor dem Feinde, 2) die frühere Feldzugsperiode, an welcher der Bewerber theilgenommen hat; 3) das höhere Lebensalter. Als Pensionszuschüsse können diejenigen Beträge gewährt werden, um welche sich die Pensionen der fraglichen Pensionaire bei gesetzlichem Anspruch auf Doppelrechnung des Jahres 1871 erhöhen würden.

Gesuche sind zu richten: 1) An das königl. Kriegsministerium: seitens der pensionirten Officiere und Militairärzte, Militairbeamten und Civilbeamten, insofern sie beim Ausscheiden aus dem Militairdienst Officiere oder Militairbeamte waren. In diesen Anträgen ist anzugeben: a. wenn der Betreffende in Folge von Verwundung oder Erkrankung aus Frankreich zurückgekehrt, wie lange und in welchem Lazareth er krank gelegen bez. in ärztlicher Behandlung gestanden hat, ob und zu welcher Zeit er später wieder ins Feld gerückt ist. Etwaige Ausweise sind beizufügen. b. Ob und von welcher Behörde derselbe angestellt oder pensionirt ist. Amtliche Ausweise hierüber, besonders seitens der pensionirten Civilbeamten, Ausweise über die Höhe der Civilpension sind beizufügen. — 2) An das zuständige Bezirks-Commando: a. seitens der Militairpensionaire der Unterclassen vom Feldwebel abwärts, gleichviel ob dieselben im Civildienste angestellt sind oder nicht; b. seitens der pensionirten Civilbeamten, insofern dieselben beim Ausscheiden aus dem Militairdienst nicht Officiere oder Militairbeamte waren. Die Militairpapiere sind beizufügen. — 3) Gesuche um Beihilfen sind in den Städten, in denen die revidirte Städteordnung gilt, bei dem Stadtrathe, von in den übrigen Städten und auf dem Lande wohnenden Gesuchstellern bei der zuständigen Amtshauptmannschaft unter Beifügung der Militairpapiere, namentlich des Besitzzeugnisses über die Kriegsdenkmünze sowie eines ärztlichen Zeugnisses über die dauernde gänzliche Erwerbsunfähigkeit und daß die Krankheiten auf den Krieg zurückzuführen sind, anzubringen.

* Das Kaiserabzeichen für das beste Schießen im Jahre 1895 erhielten in den preußischen Armeecorps die 13. Compagnie 4. Garderegiments zu Fuß, die 12. Compagnie 8. Ostpreuß. Infanterieregiments Nr. 45, die 3. Compagnie Infanterieregiments von der Goltz (7. Pommersches) Nr. 54, die 10. Compagnie Infanterieregiments Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburgisches) Nr. 24, die 7. Compagnie 3. Thür. Infanterieregiments Nr. 71, die 6. Compagnie Grenadierregiments König Wilhelm I. (2. Westpreußisches) Nr. 7, die 14. Compagnie 3. Oberschlesischen Infanterieregiments Nr. 62, die 3. Compagnie Infanterieregiments Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfälisches) Nr. 55, die 7. Compagnie 7. Rheinischen Infanterieregiments Nr. 69, die 9. Compagnie 1. Hanseatischen Infanterieregiments Nr. 75, die 1. Compagnie Braunschweigischen Infanterieregiments Nr. 92, die 2. Compagnie 2. Thüringischen Infanterieregiments Nr. 32, die 7. Compagnie Infanterieregiments Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Badisches) Nr. 111, die 2. Compagnie Infanterieregiments Markgraf Karl (7. Brandenburgisches) Nr. 60, die 11. Compagnie Infanterieregiments Nr. 130, die 4. Compagnie Infanterieregiments Graf Schwerin (3. Pommersches) Nr. 14, die 4. Compagnie Brandenburgischen Jägerbataillons Nr. 3, die Leib-Batterie 1. Garde-Feldartillerie-Regiments, die 2. Batterie Posenschen Feldartillerie-Regiments Nr. 20, die 5. Batterie 2. Rheinischen Feldartillerie-Regiments Nr. 23, die 4. Batterie Großherzoglich Hessischen Feldartillerie-Regiments Nr. 25 (Großherzogliches Artilleriecorps), die 2. Batterie Fußartillerie-Regiments von Dieskau (Schlesisches) Nr. 6.

APOTHEKER RICH. BRANDT'S SCHWEIZER PILLEN

von einigen tausend Professoren und Aerzten erprobt und empfohlen! Beim Publicum seit 14 Jahren als das **beste, billigste und unschädlichste Blutreinigungs- und Abführmittel** beliebt und wegen seiner angenehmen Wirkung Salzen, Tropfen, Mixturen, Bitterwässern rc. vorgezogen.

Erhältlich nur in Schachteln zu ℳ 1.— in den Apotheken, und muß das Etiquett ein weißes Kreuz, wie obenstehende Abbildung, in rothem Felde tragen. — Die Bestandtheile der ächten Apotheker Richard Brandt'schen Schweizerpillen sind Extracte von: Silge 1,5 Gr., Moschusgarbe, Aloe, Absynth je 1 Gr., Bitterklee, Gentian je 0,5 Gr., dazu Gentian- und Bitterkleepulver in gleichen Theilen und im Quantum, um daraus 50 Pillen im Gewicht von 0,12 herzustellen.

Auer'sches Gasglühlicht.
50 % Gasersparniss bei 3facher Lichtstärke.
Vertreter: F. W. Dannhäuser
nur für Leipzig und Vororte
Amt I, 2053. **Weststrasse 12.**

Patent. **Das ewige Feuer,** Patent.
Grude-Ofen, mit Platten und Rost.
A. Beulshausen, L.-Plagwitz, Carl-Heinestr. 79.
Leipzig, Färberstraße 16 u. Reichsstraße 26.

Israelitische Religionsgemeinde.

Gottesdienst am Hüttenfeste.

Donnerstag, den 3. October, Morgengottesdienst 8½ Uhr. Predigt 9½ Uhr. Abendgottesdienst 6 Uhr.
Freitag, den 4. October, Morgengottesdienst 8½ Uhr. Abendgottesdienst 6 Uhr.
Sonnabend, den 5. October, Morgengottesdienst 8½ Uhr.

Tageskalender.

Telephon-Anschluß:

Expedition des Leipziger Tageblattes	Nr. 222	Amt I
Redaction des Leipziger Tageblattes	153	Amt I
Buchdruckerei des Leipziger Tageblattes (E. Polz)	1173	Amt I

Auskunftsstelle für See-Schifffahrts- und Reise-Verkehr Reise-Weltkarte der Hamburger Rhedereien: F. W. Graupenstein, Postfstr. 11/13. Unentgeltliche Auskunftsertheilung: Wochentags 9—12 Uhr Vormittags und 3—6 Uhr Nachmittags.

Patent-, Gebrauchsmuster- u. Marken-Auskunftsstelle: Brühl 2 (Tuchhalle), I. Exped. Wochentags 10—12, 4—6. Fernspr. I, 682.

Oeffentliche Bibliotheken.

Universitätsbibliothek (Beethovenstr. Nr. 4) ist an allen Wochentagen geöffnet: von 9—1 Uhr und (mit Ausnahme des Sonnabends) Nachmittags von 3—5 Uhr; Lesesaal von 9—1 und Nachmittags (mit Ausnahme des Sonnabends) von 3—6 Uhr; Bücher-Ausgabe und -Annahme von 11—1 und Nachmittags (mit Ausnahme des Sonnabends) von 3—5 Uhr. Filiale für Bücher-Ausgabe und -Annahme (Grimm. Steinweg 12) geschlossen bis zum Wiederbeginn der Vorlesungen.

Stadtbibliothek Montags und Donnerstags 11—1 Uhr, die übrigen Tage 3—5 Uhr.

Bibliothek der Handelskammer (Neue Börse) 10—12 Uhr und 4—6 Uhr.

Volksbibliothek II. (I. Bürgerschule) 7½—9½ Uhr Abends.

Volksbibliothek V. (VIII. Bürgerschule, Leipzig-Reudnitz, Eingang Rathhausstraße) 8—9½ Uhr Abends.

Musikbibliothek Peters (Königstraße 26) ist an allen Wochentagen von 11—1 und 3—8 Uhr geöffnet. **Bücher, Musikalien** und **Musikzeitungen** können im Lesezimmer unentgeltlich studirt resp. gelesen werden.

Pädagogische Centralbibliothek (Comeniusstiftung), Lehrervereinshaus, Kramerstr. 4, geöffnet Mittwoch und Sonnabend von 2—4 Uhr.

Bibliothek des Vereins für Erdkunde geöffnet Mittwoch und Freitag von 4—5 Uhr. (Local: Universitätsbibliothek.)

„Volksbureau“. Auskunftsstelle für Arbeiterversicherungs-Gewerbe- und ähnliche Sachen, Dorotheenstraße 6, I. Geöffnet täglich von 12 bis 1 und 6 bis 7½ Uhr, Sonntags von 11 bis 1 Uhr.

Städtische Markthalle, Roßplatz 1b, im Sommerhalbjahr für das große Publicum Wochentags Vorm. 6—1 Uhr, Nachm. 4—8 Uhr (Sonnabends und an Tagen vor Festtagen bis 9 Uhr) geöffnet.

Städtisches Museum und Leipziger Kunstverein geöffnet an Sonn- und Feiertagen 10½—3 Uhr, Montags 12—4 Uhr, an den übrigen Wochentagen 10—4 Uhr. Eintritt in das Museum Sonntags, Mittwochs und Freitags frei, Montags 1 Mk., Dienstags, Donnerstags, Sonnabends 50 Pfg. Der Eintritt in den Kunstverein beträgt für Nichtmitglieder 50 Pfg.

Musikhistorisches Museum (Thomaskirchhof 16, gegenüber der alten Thomasschule) ist tägl. v. 10—½1 Uhr und außerdem noch Dienstags u. Donnerstags v. 4—6 Uhr Nachm. geöffnet. Telephon-Amt I. 2506.

Neues Theater. Besichtigung desselben Nachmittags von 2—4 Uhr. Zu melden beim Theater-Inspector.

Neues Gewandhaus. Täglich von früh 9 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr geöffnet. Eintrittskarten à 1 ℳ pr. Person (für Vereine und auswärtige Gesellschaften bei Entnahme von wenigstens 20 Billets à ½ ℳ pr. Person) sind am Westportal zu lösen.

Del Vecchio's Kunst-Ausstellung, Markt Nr. 10, II (Kaufhalle), geöffnet: Wochentags von Vormittags 9 bis 5 Uhr Nachmittags und Sonn- und Feiertags von Vorm. 10½ bis 3 Uhr Nachm.

Neue Börse. Besichtigung Wochentags 9 bis 4 Uhr, Sonntags ½11—1 Uhr. Eintrittskarten zu 50 ₰ beim Hausmeister.

Museum für Völkerkunde geschlossen.

Verein für die Geschichte Leipzigs, Johannisplatz 8. Die Sammlungen sind geöffnet jeden Mittwoch und Sonntag von ½11—½1 Uhr. Eintrittsgeld 30 ₰.

Geschäftsstelle des **Deutschen Patrioten-Bundes** zur Errichtung eines **Völkerschlachtdenkmals** bei Leipzig: An der Pleiße 12, p. l. Zahlstelle und Entnahme von Mitgliedskartenheften.

Dauernde Gewerbe-Ausstellung. An der Promenade. Reichhalt. und vielseitige Vereinigung gewerbl. Erzeugnisse u. Neuheiten der verschied. Art. Täglich geöffnet von 9, Sonntags von 11 Uhr.

Franz Schneider, k. k. Hofmöbelfabrik, Weststraße 49/51. Ausstellung ganzer Wohnungs- und Villenausstattungen für Interessenten Wochentags von 9—7 Uhr unentgeltlich geöffnet.

Chr. Harbers, Markt 6, I. **Permanente Ausstellung photographischer Touristen-Ausrüstungen** von 8 bis 500 ℳ.

Krystallpalast täglich zur Besichtigung von früh 9 Uhr an geöffnet. Tages-Entrée 25 ₰. (Billet wird für Getränke in Zahlung genommen.)

Panorama, Roßpl. Völkerschlacht. Täglich bis 10 Uhr geöffnet.

Marine-Panorama, Krystallpalast. Geöffnet: Sonntags von ½11 Uhr ab, Wochentags von 9 Uhr ab.

Zoologischer Garten, Pfaffendorfer Hof, täglich geöffnet.

Das **Zoologische Museum,** Thalstraße 33, ist jeden Mittwoch Nachmittags von 2—4 Uhr geöffnet.

Schillerhaus in Gohlis täglich geöffnet.

Gummi-Schuhe u. -Stiefel, echt St. Petersburger,
Gummi-Regenröcke bei
Arnold Reinshagen, Bahnhofstr. 19, Ecke Blücherplatz.

Actiengesellschaft für Fuhrwesen,
32 Neukirchhof 32,
hält sich mit einem festen Bestande von 80 eleg. Pferden und 120 div. Luxuswagen, vom Gesellschaftswagen bis zum elegantesten Landauer, dem verehrl. Publicum bestens empfohlen. **Abonnements** wöchentl., monatl., halbjährl. und jährl. bei billigster Berechnung.

Gummi-Waaren-Bazar
10 Petersstrasse 10.
Gummi-Wasserschläuche,
die besten und billigsten.
Gummi-Regenröcke für Herren und Damen.

Beerdigungsanstalt **„Pietät“** Beerdigungsanstalt
29. Neukirchhof 29.

Gummischläuche für alle Zwecke.
Bedarfsartikel für Maschinenbetrieb.
Gustav Krieg, 2 Bahnhofstrasse 2, am neuen Theater.

Beerdigungsanstalt **„M. Ritter“,** 32 Neukirchhof 32. Beerdigungsanstalt.

Photographische Apparate
Chr. Harbers, Markt No. 6, I., am Siegesdenkmal.

Beerdigungsanstalt **„Heimkehr“, Neukirchhof 31.**
Filiale: Chausseestrasse 46; Depot: Bergstrasse 29. Telephon: 509.

Photograph. Apparate
Emil Wünsche, Salzgässchen 1.

Elektr. Beleuchtungsanlagen, Hausanschlüsse
E. Otto Wilhelmy,* *Inselstrasse 6.

Special-Haus
für
Teppiche, Möbelstoffe Gardinen, Tapeten, Linoleum.
Wilhelm Röper
(Inhaber Rossdeutscher & Stelter),
Goethestrasse 1 (Augustusplatz).

Neues Theater.

Donnerstag, den 3. October 1895.
271. Abonnements-Vorstellung (3. Serie, weiß).
Anfang 7 Uhr.

Der Geigenmacher von Cremona.
Oper in 2 Bildern von François Coppée und Henri Beauclair.
Deutsch von Max Kalbeck. Musik von Jenő Hubay.
Regie: Ober-Regisseur Goldberg. — Direction: Capellmeister Panzner.

Personen:

Taddeo Ferrari, Geigenmacher	Herr Wittekopf.
Filippo } seine Schüler	Herr Demuth.
Sandro } seine Schüler	Herr Buzar.
Giannina, seine Tochter	Frl. Dönges.
Der Bürgermeister	Herr Reibel.

Die Innung der Geigenmacher, Volk rc.

Im 2. Bild: Italienischer Nationaltanz, arrangirt vom Balletmeister J. Golinelli, ausgeführt von Frl. Hiebig, Frl. Hruby, Herrn Striegel, sowie den Damen des Corps de Ballet.
Texte à 30 ₰ an der Casse und bei den Logenschließern.

Hierauf:
Die Dienstboten.
Lustspiel in 1 Act von Roderich Benedix.
Regie: Regisseur Hänseler.

Personen:

August, Kammerdiener	Herr Thiele.
Christiane, Köchin	Frl. Lauterbach.
Antoinette, Kammerjungfer	Frl. Jemnitz.
Buchmann, Kutscher	Herr Ernst Müller.
Philipp, Reitknecht	Herr Kienscherf.
Hannchen, Stubenmädchen	Frl. Sangora.
Andreas, Bäckerjunge	Herr Bärwinkel.
Gretchen, Milchmädchen	Frl. Müller.
Hans, Fleischerbursche	Frl. Schröder.